

# Umweltprüfung mit Umweltbericht

als Bestandteil der Begründung zur

## 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stakendorf

Kreis Plön

### Auftraggeber

Gemeinde Stakendorf

### Bearbeiter

Dr.-Ing. F. Liedl  
M.Sc. K. Schulze-Böttcher  
M.Sc. N. Kober



### Geschäftsführer

Dr.-Ing. Florian Liedl  
Landschaftsarchitekt BBN

Dorfplatz 3  
24238 Selent  
Tel.: 0 43 84 / 59 74 - 0  
Fax: 0 43 84 / 59 74 - 17

Aufgestellt: 04.09.2019  
Geändert: 10.09.2019, 11.05.2021

Stand: 20.05.2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Anlass und Zielsetzung.....	4
1.2 Lage im Raum .....	4
1.3 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigen Ziele der 5. Änderung des F-Plans .....	5
1.4 Beschreibung der Darstellungen und Festsetzungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben .....	5
<b>2. Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen, die für den B-Plan von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden</b> .....	<b>5</b>
2.1 Fachgesetze und Vorgaben .....	5
2.2 Übergeordnete Planungsvorgaben .....	5
<b>3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden</b> .....	<b>8</b>
3.1 Beschreibung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter .....	8
3.1.1 Schutzgut Boden und Relief.....	8
3.1.2 Schutzgut Fläche .....	8
3.1.3 Schutzgut Wasser.....	9
3.1.4 Schutzgut Klima.....	9
3.1.5 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotope einschließlich Artenschutz .....	9
3.1.6 Schutzgut Landschaftsbild .....	11
3.1.7 Schutzgut Mensch .....	11
3.1.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter .....	12
3.1.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.....	12
3.2 Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben.....	12
3.2.1 Bau des geplanten Vorhabens.....	12
3.2.2 Art und Menge der Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung .....	12
3.2.3 Eingesetzte Techniken und Stoffe.....	12
3.2.4 Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen .....	12
<b>5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes</b> .....	<b>12</b>
5.1 Prognose bei Durchführung der Planung .....	12
5.1.1 Schutzgut Boden und Relief.....	12
5.1.2 Schutzgut Fläche .....	13
5.1.3 Schutzgut Wasser.....	13
5.1.4 Schutzgut Klima.....	13
5.1.5 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotope einschließlich Artenschutz .....	13
5.1.6 Schutzgut Landschaftsbild .....	13
5.1.7 Schutzgut Mensch .....	13
5.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter .....	13

5.1.9 Wechselwirkungen.....	13
5.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung.....	13
<b>6. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.....</b>	<b>13</b>
<b>7. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele für den B-Plan .....</b>	<b>14</b>
7.1 Anderweitige Planungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebietes .....	14
7.2 Anderweitige Planungsmöglichkeiten außerhalb des Plangebietes.....	14
<b>8. Beschreibung der erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen in Folge der Festsetzungen aus der Planung.....</b>	<b>14</b>
<b>9. Zusätzliche Aspekte .....</b>	<b>14</b>
9.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale und verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung .....	14
9.2 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, auf technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.....	14
9.3 Hinweise auf weitergehende Emissionen.....	14
9.4 Mit Verwirklichung der Planung verbundene Entwicklungsmöglichkeiten des Umweltzustandes .....	14
<b>10. Umweltüberwachung der erheblichen Auswirkungen des B-Plans (Monitoring) ....</b>	<b>15</b>
<b>11. Allgemein verständliche Zusammenfassung .....</b>	<b>15</b>
<b>12. Stellenwert des Umweltberichtes im Rahmen der gemeindlichen Abwägung.....</b>	<b>15</b>
<b>13. Kompensationsermittlung / Bilanzierung Eingriff – Ausgleich .....</b>	<b>15</b>
<b>Quellen.....</b>	<b>16</b>

# 1. Einleitung

## 1.1 Anlass und Zielsetzung

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. In der Begründung zum Bauleitplan sind entsprechend dem Stand des Verfahrens in dem Umweltbericht nach der Anlage 1 zum BauGB die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung (§ 2a BauGB). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass im Umweltbericht alle umweltrelevanten Informationen im Zusammenhang mit einer Bauleitplanung an einer Stelle gebündelt vorliegen und inhaltlich nachvollzogen werden können. Die Verfahrensbeteiligten sollen in der Begründung als zentrale Quelle alle wesentlichen, umweltrelevanten Aussagen zusammengefasst vorfinden können. Seine Bündelfunktion und seine Bedeutung als ein wesentlicher Bestandteil der Begründung kann der Umweltbericht jedoch nur erfüllen, wenn er integrierter Bestandteil der Begründung ist, d.h. als ein separates Kapitel innerhalb der Begründung geführt wird und nicht als bloße Anlage dazu, und wenn er tatsächlich alle umweltrelevanten Aussagen inhaltlich zusammenfasst, d.h. eine Aufspaltung umweltrelevanter Informationen über die gesamte Begründung vermieden wird. Zu den im Umweltbericht zusammenzufassenden Informationen gehören somit nicht nur die klassischen Umweltthemen aus dem Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (insbesondere Eingriffsregelung, Artenschutz etc.), sondern auch alle anderen umweltrelevanten Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, soweit sie planungsrelevant sind, wie z. B. die des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes und auch des Denkmalschutzes oder sonstiger Sachgüter.

In der vorliegenden Fassung erfüllt der erarbeitete Umweltbericht die notwendige Umweltinformation zur Ebene der Flächennutzungsplanung.

## 1.2 Lage im Raum

Das hier relevante Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Stakendorf am Südwestrand der Ortslage und grenzt im Westen und Norden an Grünland im Osten an Siedlungsland und im Süden an Ackerland mit einem landwirtschaftlichen Spurbahnweg an. Das Plangebiet selbst ist gegenwärtig eine strukturarme Garten- und Rasenfläche mit einigen Geräteschuppen, Bäumen, Knickeinfassungen und einem Kleingewässer und Graben im Nordosten.



Abbildung 1: Lage im Raum (Hintergrundkarte: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG, 23.05.2019).

### **1.3 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigen Ziele der 5. Änderung des F-Plans**

Im ca. 3.480 m<sup>2</sup> großen Plangebiet entsteht ein Sondergebiet (SO) Campingplatzgebiet für den nördlichen Flächenanteil mit Zeltplatz sowie den südlichen Anteil für Wohnmobile. Dazwischen ist ein SO-Gebiet als Wochenendplatzgebiet für Campinghäuser und eine Sanitäranlage ausgewiesen. Alles spielt sich in einem in der Ausdehnung bescheidenen Rahmen ab und soll einen Beitrag für ein qualitatives Tourismusangebot im ländlichen Raum leisten. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zur Aufstellung des B-Plan Nr. 5, dessen Umweltbericht die entsprechenden Schutzgüter detaillierter beschreibt und bewertet.

### **1.4 Beschreibung der Darstellungen und Festsetzungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben**

Nach derzeitigem Planungsstand zeichnen sich folgende Flächenbeanspruchungen konkret ab. Umwandlung von Rasen- und Gartenflächen als Standorte für unterschiedliche Angebote eines Sondergebietes, das der Erholung dient, hier eines Campingplatzes mit Nutzung für Zelte, Campinghäuser und Wohnmobile

## **2. Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen, die für den B-Plan von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden**

### **2.1 Fachgesetze und Vorgaben**

Für das Bauleitplanverfahren ist die Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB beachtlich, die durch Festsetzungen in Planzeichnung und Text im Rahmen des Bebauungsplanes Berücksichtigung findet. Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 und dem Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz vom 24. Februar 2010). Auch die im Bundesnaturschutzgesetz genannten Grundsätze des Naturschutzes, die Regelungen zum europäischen Habitatschutz und zum Biotop- und Artenschutz sind zu prüfen. Darüber hinaus sind die Vorgaben des § 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG vom 14.05.1990) in Verbindung mit der DIN 18005 Teil 1 (Juli 2002) - Schallschutz im Städtebau -, ferner § 1a Wasserhaushaltsgesetz und § 1 Bundes-Bodenschutzgesetz zu beachten.

### **2.2 Übergeordnete Planungsvorgaben**

**Landesentwicklungsplan (2010):** Keine Darstellung für das Plangebiet.

**Regionalplan Planungsraum III (2000):** Keine Darstellung für das Plangebiet.

**Landschaftsprogramm (1999):** Keine Vorgaben und Ziele für das Plangebiet.

**Landschaftsrahmenplan Planungsraum II (2020):** Lage unmittelbar südlich eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung

**Landesbiotopkartierung:** Der Geltungsbereich liegt weder innerhalb der Prüfkulisse der Phase 1 (2014) der landesweiten Biotopkartierung, noch innerhalb der Prüfkulisse der Phase 2 (ab 2015).

**Biotopverbundplanung (LLUR 2018):** Das Plangebiet liegt nicht im Biotopverbundsystem (regionale Ebene).

**Naturräumliche Gliederung** (Umweltplan 2016, MELUR 2017)

Lage innerhalb der Einheit 702a *Ostholsteinisches Hügel- und Seenland (NW)*, Untereinheit 70203 *Probstei und Selenter See-Gebiet*

### Europäische Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt außerhalb von europäischen Schutzgebieten i.S. von Natura 2000 (FFH-Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet). Erst im weiteren räumlichen Umfeld, nordwestlich des Plangebiets liegt an der Ostseeküste in einer Entfernung von ca. 2.300 m das FFH-Gebiet „*Küstenlandschaft Bottsand - Marzkamp u. vorgelagerte Flachgründe*“ (Nr. 1528-391) und das Vogelschutzgebiet „*Östliche Kieler Bucht*“ (Nr. 1530-491).

## 2.3 Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Stakendorf

Der F-Plan aus 1963 mit der 1. Änderung aus 1977 weist das Plangebiet als ‚*Fläche für Landwirtschaft*‘ aus.

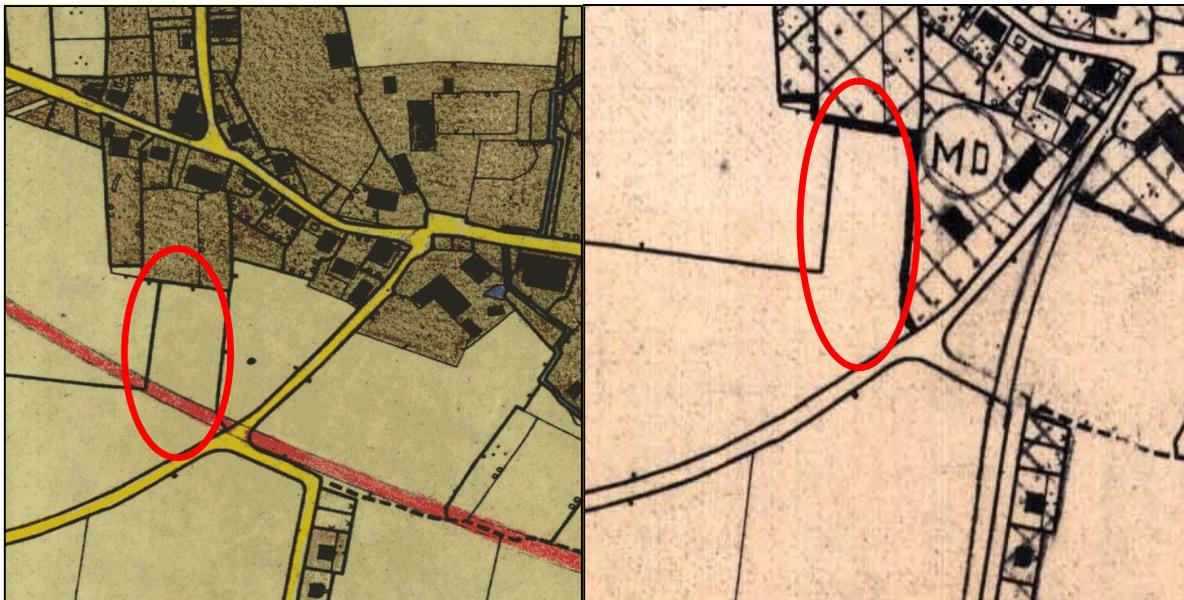


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Stakendorf (1963) links und aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (1977).

## 2.4. Der Landschaftsplan der Gemeinde Stakendorf (2001)

Gekennzeichnet wird hier das Kleingewässer im Nordosten (bereits nach damaligem Zustand) als geschütztem Biotop mit Hinweisen zu Maßnahmen. Der nördlich angrenzende Baumbestand wird hingegen noch nicht dargestellt. Am Westrand verläuft ein gesetzlich ge-

schützter Knick. Da die Planungskarte im Landschaftsplan Landwirtschaftsfläche ausweist, stellt die aktuelle Nutzungsabsicht für Camping eine Abweichung im Sinne von BNatSchG § 9 (5) dar.

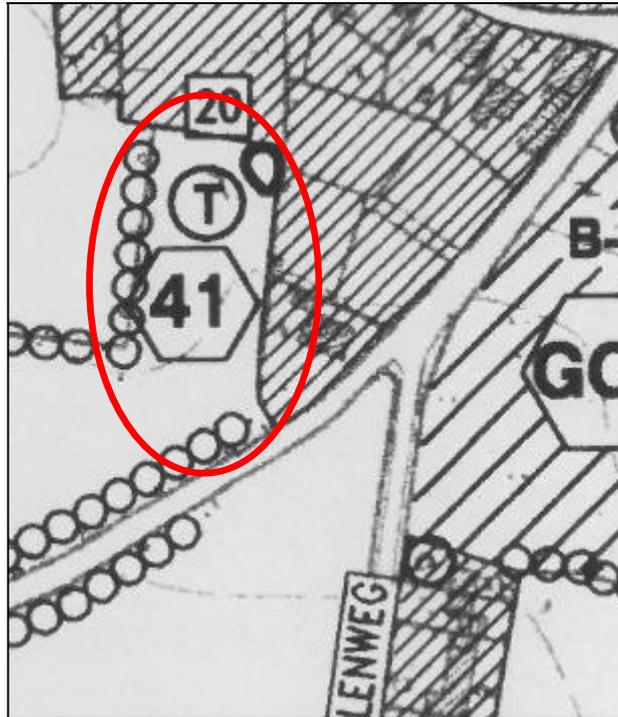


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Stakendorf (2001).

#### Begründung der Abweichung:

Seit der Erstellung des Landschaftsplans hat sich der besiedelte Bereich über eine ‚Nase‘ westlich des Mühlenwegs nach Süden vorgeschoben. Somit grenzte der neue, südwestliche Siedlungsrand an eine Ackerfläche, die im Laufe der Jahre zunehmend in eine Gartenlandschaft oder eine Art private Parkanlage in ihren nördlichen Anteil umgewandelt wurde. Im südlichen Anteil kam es zwischenzeitlich zur Ausbildung eines Lagerplatzes für Schnitt- und Brennholz bzw. für unterschiedliche, hier zeitweise aufbewahrte Materialien und Bodenanteile. Auch erfolgte hier eine flächige Verteilung an befahrbarem Material, was sich heute als eingeschränkte Verdichtung und Festigkeit der Rasenfläche darstellt.

Die Fläche erfuhr somit sukzessive einen Wandel von intensivem Acker zu Gartenland und ländlichem Lagerplatz. Dabei entstanden hier einige mobile Bauten und kleinere Gartenschuppen. Mit der jetzt planungsrechtlich verfolgten Idee zur Etablierung eines kleineren qualitativen und dabei vielfältigen Tourismusangebotes über Standplätze für Wohnmobile, Campinghäuser und Zelte folgt man der eingeschlagenen Landschaftsentwicklung planungsrechtlich geordnet und sichert hierbei gleichzeitig das geschützte Gewässerbiotop weiter nordöstlich.

Durch umfangreiche Ein- und Durchgrünung kann die Fläche bei dem angestrebten Nutzungswandel in die umgebende Landschaft integriert werden. Die Abweichung von der ursprünglichen Darstellung des Landschaftsplans erscheint vor dieser Tendenz begründet und vertretbar.

### **3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden**

#### **Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation im Überblick**

Die Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation im Untersuchungsgebiet umfasst die Darstellung des Bestandes und dessen Funktionsfähigkeit. Die Ermittlung der Vorbelastungen, der Empfindlichkeiten der Schutzgüter gegenüber den in Folge der Planung zu erwartenden Belastungen, sowie die mit der Verwirklichung der Planung verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten des Umweltzustandes bilden Grundlagen für eine im B-Plan zu behandelnde Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen.

Das Plangebiet befindet sich im Grenzbereich zwischen ländlicher Bebauung und dem umgebenden agrarisch genutzten Flächen.

#### **Funktionszusammenhänge**

Wichtig hinsichtlich der Biotopverbundfunktion sind die bestehenden Knicks, die im Verbund mit gleichen oder ähnlichen Biotopstrukturen der Umgebung stehen. Hervorzuheben ist der flächig ausgeprägte Baumbestand im Norden, der den Dorfrand hier als bedeutende Biotopstruktur markiert und bis in das Plangebiet hineinreicht. Ferner sind von funktionaler Bedeutung durch Graben verbundene Kleingewässer am Nordrand des Geltungsbereichs.

#### **Besiedlung**

Am Ostrand des Plangebiets grenzen ländliche Siedlungsstrukturen an.

### **3.1 Beschreibung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter**

#### **3.1.1 Schutzgut Boden und Relief**

Die Reliefstruktur im Plangebiet ist relativ eben mit Höhenlagen um 16 m NHN und fällt vom Süden zum Nordrand rund 1 m leicht ab

Ein Bodengutachten mit genauen Profilen besteht gegenwärtig nicht. Der westliche Bereich des Plangebietes wurde früher als Acker genutzt und erst in jüngerer Zeit als Garten umfunktioniert. Im südlichen Flächenanteil bestand über eine begrenzte Zeit ein Lagerplatz, von dessen Nutzung hier noch ein Rest einer flächigen Bodenaufschüttung verblieb. Auch bis zu 2 m hohe Verwallungen westlich der Zufahrt bilden noch Relikte aus dieser Zeit. Diese wurden aktuell abgetragen.

#### **Bewertung**

Es bestehen keine Hinweise auf seltene Bodenarten oder besondere Bodenbelastungen, allerdings auf die vorgenannten Aufschüttungen.

#### **3.1.2 Schutzgut Fläche**

Die vorliegende, zu bebauende, Fläche ist bereits anthropogen vorbelastet.

#### **Bewertung**

Die Fläche im Plangebiet ist anteilig vorbelastet, was sich jedoch i.W. aus der über die Jahre

entwickelten Nutzung und nicht auf eine genehmigte Konzeption zurückzuführen ist.

### 3.1.3 Schutzgut Wasser

#### Grund- und Oberflächenwasser

An offenen Gewässerstrukturen besteht im Nordosten ein geschütztes Kleingewässer, das über einen kleinen Graben mit einem weiteren, nordwestlich, außerhalb gelegenen Kleingewässer verbunden ist.

Über anstehendes Grundwasser können aus dem vorhandenen Kleingewässer auf einen Wasserstand bei etwa 1,5 m unter umgebender Geländeoberfläche geschlossen werden. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens muss noch über ein Bodengutachten untersucht werden.

Das Plangebiet befindet sich in keinem Trinkwassergewinnungsgebiet. Es weist keine tiefen Grundwasserkörper mit einem Grundwasserstand größer als 5 m unter der Geländeoberfläche auf. Die nächstgelegene Grundwassermessstelle befindet sich außerhalb des Plangebietes in einer Entfernung von ungefähr 5 km in Richtung Südost (LLUR 2019).

Das Plangebiet entwässert vermutlich im nördlichen Anteil über die Kleingewässer und verbindende Grabenstrukturen und im Süden im Verlauf des Redders (*Mühlenweg*).

#### **Bewertung**

Das Plangebiet hat eine *allgemeine Bedeutung* für den Grundwasserschutz und für den Oberflächenwasserschutz.

### 3.1.4 Schutzgut Klima

Durch die weitgehende Einfassung mit Knicks und den nördlich angrenzenden größeren Baumbestand besteht ein gewisser Windschutz für das Plangebiet, Die vorherrschende Windrichtung ist Südwest.

#### **Bewertung**

Das Gebiet liegt lokalklimatisch westlich exponiert und ist von daher für eine Campingnutzung geeignet. Durch den ausgeprägten, nördlich angrenzenden Baumbestand besteht auch eine gute Frischluftzuführung.

Das Lokalklima ist als von *allgemeiner Bedeutung*, jedoch für den Aufenthalt der Campingnutzer als von *besonderer Bedeutung* zu bewerten.

### 3.1.5 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotope einschließlich Artenschutz

Im Plangebiet wurde eine Biotoptypenkartierung auf Basis verschiedener Begehungen im Sommer 2019 (vgl. Bestandskarte im Maßstab 1:500) durchgeführt. Hierbei wurden geschützte Biotope miterfasst und abgegrenzt. Alle erfassten Biotoptypen sind in Form einer Auszugsliste aus der *Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein* (LLUR 2018) in Tabelle 1 aufgeführt sowie der Bestandskarte zu entnehmen.

Die wesentliche Fläche des Plangebiets, abgesehen von der Zufahrt im Süden und den Kleinbauten, besteht aus einer arten- und strukturarmen Rasenfläche, Hinweis: Der ursprüngliche Knick verläuft knapp außerhalb des Geltungsbereichs, wird jedoch aus Gründen des funktionalen Zusammenhangs mit dem Campingplatz in die Umweltbewertung mit einbezogen.

Am Nordrand ragt ein hoch gewachsener, flächiger Baumbestand (Biotoptyp HGy Feldgehölz) in den Geltungsbereich hinein. Hier wachsen u.a. hohe Weiden sowie ein dichter Unterwuchs und auch der im Nordosten, hinter einer hohen Umzäunung lokalisierte Teich ist durch naturnahe Vegetationsstruktur eingefasst.

Die Biodiversität im Plangebiet ist als gärtnerische Kulturlandschaft im Übergang zur Agrarlandschaft deutlich über der einer reinen Siedlungslandschaft zu bewerten.

### 3.1.5.1 Flora

Aufgrund der intensiven gärtnerischen Gestaltung der überwiegenden Fläche finden sich hier unterschiedliche Ziergehölze, Stauden und Beete mit Pflanzungen. Davon abweichend die magere Grünlandstruktur auf der südlichen Flächenhälfte. An und innerhalb der randlichen Gehölzbestände wachsen Ziergehölze der Hausgärten.

#### 3.1.5.1.1 Biotoptypen

Im kartierten Gebiet sind 14 verschiedene Biotoptypen vertreten, von denen 4 Biotoptypen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG geschützt sind. Bis auf eine Esche innerhalb des Redderbewuchses am Südrand, die allerdings offensichtlich durch das Eschentriebsterben geschädigt und als abgängig zu bewerten ist, befinden sich keine unter Schutz stehende, landschaftsbestimmende Bäume und Überhälter (ab einem Stammdurchmesser von über 60 cm) im Plangebiet.

#### **Bewertung**

Insgesamt werden die Gehölzbiotope im Plangebiet als *mittelwertig* eingestuft. Die geschützte Feldhecke, wie auch angrenzende Knicks sind von *besonderer Bedeutung*.

Die **Rasenfläche** nimmt den überwiegenden und für die Planung vorgesehenen Flächenanteil ein. Die Fläche wird intensiv gärtnerisch gestaltet und gepflegt und ist dementsprechend arm an natürlichem Bewuchs.

#### **Bewertung**

Das intensiv genutzte Gartenland ist hinsichtlich seiner Naturschutzwertigkeit nur geringwertig, d.h. von *allgemeiner Bedeutung*.

**Kleingewässer** diese in naturnaher Umgebung hinter einer Umzäunung in den Baumbestand eingebettete geschützte Biotopstruktur ist dementsprechend reicher an natürlichem Bewuchs.

#### **Bewertung**

Das Kleingewässer ist durch vermutlich häufige Austrocknung als Tümpel zu bewerten. Im Fall eines bisher noch nicht festgestellten Fischbesatzes könnte das Gewässer hinsichtlich seiner Naturschutzwertigkeit als hochwertig, d.h. von *besonderer Bedeutung* bewertet werden.

### 3.1.5.2 Fauna

Es wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag durch das Büro ALSE erstellt. Hinsichtlich möglicher Vorkommen von Tierarten kann aufgrund der entsprechenden Habitatstrukturen und der durchgeführten Arterhebungen im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages auf nachfolgende Vorkommen geschlossen werden:

**Streng geschützte Arten** nach Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG ‚FFH-Richtlinie‘

Für **Fledermäuse** sind im Plangebiet keine nutzbaren Quartierstrukturen vorhanden.. Alle Fledermausarten sind nach Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) streng geschützt.

Im Plangebiet wurde kein Vorkommen von streng geschützten **Brutvogelarten** nachgewiesen.

Im Plangebiet befindet sich in Form eines Tümpels ein potentiell geeignetes Laichgewässer für den **Kammolch**.

Vorkommen von streng geschützten Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter), Insekten oder

anderen Säugetierarten (Fischotter, Haselmaus) können aufgrund fehlender Lebensraumeignung oder aufgrund der Lage außerhalb bekannter Vorkommen ausgeschlossen werden.

### **3.1.5.2.2 Besonders geschützte Tierarten**

Die an der Grenze des Plangebiets liegenden Knicks und die Großbäume bieten einer Vielzahl an **Vogelarten** geeignete Nistbedingungen, insbesondere den Gehölzfreibrütern.

Das nordöstliche Gewässer eignet sich als zudem als Laichgewässer für besonders geschützte **Amphibienarten** wie beispielsweise Erdkröte oder Grasfrosch.

Für besonders geschützte **Reptilienarten** (z.B. Waldeidechse, Ringelnatter) eignen sich sowohl die trockenen und besonnten Verwallungen, als auch der anteilig besonnte Randbereich des Gewässers im Nordosten.

#### **Bewertung**

In Folge der Umsetzung der Planung können in Einzelfällen Beeinträchtigungen für bestimmte Arten entstehen, jedoch bleiben die geschützten Biotope als Lebensräume erhalten. Für angrenzende Lebensräume entstehen nur bedingte Störungen aus der geplanten Nutzung als ländlicher Campingplatz.

### **3.1.5.2.4 Säugetiere**

Neben den bereits angeführten Fledermäusen ist von einem Vorkommen unterschiedlicher dorfrandtypischer Säugetierarten auszugehen ist.

#### **Bewertung**

Die Randbereiche mit Gehölzbestand stellen für verschiedenste Säugetierarten ein wertvolles Biotop dar. Neben den genannten Fledermäusen ist von keinem Vorkommen weiterer Säugetierarten auszugehen.

### **3.1.6 Schutzgut Landschaftsbild**

Das Landschaftsbild im Plangebiet ist derzeit von der im Süden verlaufenden Betonspurbahnwegestruktur her durch die Zufahrt als Lagerfläche erlebbar. Diese Wegeverbindung nach Schönberg wird von zahlreichen Erholungssuchenden und Feriengästen genutzt. Weiteren Einblick in das Gelände und auf die geplante Campingplatzanlage gewährt sich den Grundstücksanrainern an der Ostseite.

#### **Bewertung**

Das Landschaftsbild des Plangebietes ist durch die Gartennutzung bestimmt.

### **3.1.7 Schutzgut Mensch**

#### Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Östlich des Plangebiets befindet sich einzelne Hausgrundstücke landwirtschaftlich geprägter Siedlungsstruktur.

#### Erholungsfunktion

Das Angebot des spezifisch ausgerichteten kleinen Campingplatzes bietet eine qualitative Erweiterung für ein ländlich ausgerichtetes Erholungsangebot.

#### Immissionen

In der Umgebung des Plangebiets bestehen gelegentliche Belastungen aus Geruchsimmissionen aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung

#### **Bewertung**

Hinsichtlich seiner Aufenthaltsqualität für Menschen ist das Plangebiet bisher nur von privatem Wert, weil es weder einer Öffentlichkeit zugänglich, noch durch Wege erschlossen ist.

### **3.1.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Es bestehen weder Objekte unter Denkmalschutz, noch archäologische Schutzinhalte, allerdings eine Lage innerhalb eines Archäologischen Interessensgebietes.

#### **Bewertung**

Es bestehen keine Besonderheiten.

### **3.1.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Gegenwärtig sind keine besonderen Wechselwirkungen erkennbar.

## **3.2 Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben**

### **3.2.1 Bau des geplanten Vorhabens**

Im Zuge des Baus erfolgt eine Erschließung des Geländes, die sich allerdings aufgrund der gegebenen Verkehrsanbindung und Aufschüttung stark in Grenzen hält. In diesem Zusammenhang kommt es zu keiner Beseitigung von vorhandenem Gehölz- oder sonstigem geschützten Biotopbestand, jedoch durch Überformung und angrenzenden Campingplatzbetrieb zu Funktionsverlusten.

### **3.2.2 Art und Menge der Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung**

Zu Art und Menge der Abfälle, die aufgrund der Umsetzung der Planung anfallen, können im Zusammenhang mit der Ebene der F-Planung keine detaillierten Angaben gemacht werden. Ihre umweltschonende und fachgerechte Beseitigung und Verwertung wird durch entsprechende Regelungen und Einweisung für die Bauleitung sichergestellt.

### **3.2.3 Eingesetzte Techniken und Stoffe**

Es sind keine besonders belastenden Verfahren bei der baulichen Umsetzung bekannt –

### **3.2.4 Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen**

Die Planung beinhaltet kein besonders unfallträchtiges Vorhaben, ebenso wenig existieren im Umfeld gefahrenträchtige Nutzungen, die die Planungsinhalte im Geltungsbereich betreffen würden.

## **5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes**

In der Prognose der Umweltauswirkungen wird zwischen einer Zukunft mit einer Realisierung und einer Zukunft ohne Realisierung des Vorhabens unterschieden.

### **5.1 Prognose bei Durchführung der Planung**

#### **5.1.1 Schutzgut Boden und Relief**

Durch den Bau des Campingplatzes kommt es zu keinen besonderen Abgrabungen und Aufschüttungen, allerdings zu weiterer Voll- und Teilversiegelung des Bodens.

### **5.1.2 Schutzgut Fläche**

Durch die Versiegelung von Rasenflächen wird hier die Versickerungsfähigkeit des Bodens vermindert.

### **5.1.3 Schutzgut Wasser**

Durch die Nutzungsänderung wird die Versickerung des Oberflächenwassers begrenzt reduziert.

### **5.1.4 Schutzgut Klima**

Die Fläche des Plangebiets wird durch die Bebauung und neue Grünliederung lokalklimatisch verändert.

### **5.1.5 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotope einschließlich Artenschutz**

Die das Plangebiet eingrenzenden naturnahen Gehölze und Baumbestände bleiben weitgehend erhalten und können unterschiedlichen Tieren, insbesondere Vögeln, weiterhin als Lebensstätten dienen.

### **5.1.6 Schutzgut Landschaftsbild**

Grundsätzlich erfolgt eine Veränderung einer bisher als Gartenland genutzten Fläche in eine anteilig bebaute und als Campingplatz genutzte Fläche.

### **5.1.7 Schutzgut Mensch**

Die Umwandlung der bisherigen Gartenlandfläche in einen Campingplatz bildet eine für die Besucher und den Erholungsbetrieb wichtiges Nutzungsangebot

### **5.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter**

keine besonderen Auswirkungen

### **5.1.9 Wechselwirkungen**

keine besonderen Wechselwirkungen

## **5.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**

Die beschriebenen Umweltauswirkungen einer ländlich-gärtnerischen Nutzung der Fläche bleiben bestehen.

## **6. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen**

*Diese werden im Zuge der Konkretisierung über die Ebene der B-Planung näher entschieden und dargelegt.*

## **7. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele für den B-Plan**

Bei einem Verzicht auf die Aufstellung eines B-Plans (sogen. „0-Lösung“) würden die bestehenden Rahmenbedingungen andauern.

### **7.1 Anderweitige Planungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebietes**

Die Fläche könnte für eine anderweitige bauliche Flächennutzung, wie etwa für die Entwicklung von Wohnbebauung Verwendung finden.

### **7.2 Anderweitige Planungsmöglichkeiten außerhalb des Plangebietes**

Vergleichbare Flächen, die sich als Standort für einen kleinen Campingplatz eignen, wären sicher auch an anderer Stelle im Gemeindegebiet zu finden, dann jedoch nicht in Zuordnung zum Wohnhaus des hier relevanten Betreibers.

## **8. Beschreibung der erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen in Folge der Festsetzungen aus der Planung**

Im Zuge der anteiligen Bebauung kommt es zu Bodenversiegelungen und einer damit einhergehenden Veränderung der Regenwasserversickerung.

## **9. Zusätzliche Aspekte**

### **9.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale und verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung**

Das Planungsbüro ALSE ist mit der Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages beauftragt

### **9.2 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, auf technische Lücken oder fehlende Kenntnisse**

Bis auf eine fehlende Bodenbeurteilung auch hinsichtlich Versickerungsfähigkeit bestehen keine besonderen Schwierigkeiten oder technische Lücken.

### **9.3 Hinweise auf weitergehende Emissionen**

Keine Hinweise auf weitergehende Emissionen

### **9.4 Mit Verwirklichung der Planung verbundene Entwicklungsmöglichkeiten des Umweltzustandes**

Bis auf Chance zu vermehrter Grünstruktur und unterlassener intensiver Landwirtschaft auf der Ebene der F-Planung nicht erkennbar.

## 10. Umweltüberwachung der erheblichen Auswirkungen des B-Plans (Monitoring)

Gemäß §4c BauGB überwacht die Gemeinde die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Plans erfolgen können.

*Generelles Ziel für das Monitoring ist eine frühzeitige Ermittlung erheblicher, unvorhergesehener und nachteiliger Auswirkungen, um ggf. mit entsprechenden Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können. Hiermit verbundene Aufgabe ist keine generelle Vollzugskontrolle der Festsetzungen der Bauleitplanung. Auswirkungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle sind für die Durchführung des Monitorings nicht relevant. Die Gemeinde bestimmt das Monitoring und die hiermit verbundene Berichterstattung auch eigenverantwortlich. Das Monitoring bildet somit ein Überwachungskonzept mit einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen, die zur Überwachung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen vorgesehen sind.*

Es erfolgt eine Prüfung der Schutzgüter hinsichtlich Monitoringbedarf

**Schutzgut Boden und Relief:** es ergibt sich kein Erfordernis

**Schutzgut Fläche:** es ergibt sich kein Erfordernis

**Schutzgut Wasser:** es ergibt sich kein Erfordernis

**Schutzgut Klima:** es ergibt sich kein Erfordernis

**Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotope einschließlich Artenschutz:** es ergibt sich kein Erfordernis

**Schutzgut Landschaftsbild:** es ergibt sich kein Erfordernis

**Schutzgut Mensch:** es ergibt sich kein Erfordernis

**Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:** es ergibt sich kein Erfordernis

**Wechselwirkungen:** es ergibt sich kein Erfordernis

## 11. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im Südwesten der ländlichen Gemeinde erfolgt auf gegenwärtiger privater Gartenanlage die Planung für eine räumlich kleinere qualitative Verbesserung des touristischen Angebotes im ländlichen Raum. Diese erfolgt über Ausweisung eines Campingplatzes mit Campinghäusern, Standorten für Wohnmobile und für Zelte.

## 12. Stellenwert des Umweltberichtes im Rahmen der gemeindlichen Abwägung

Die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Vorgaben, die sich aus den unterschiedlichen Fachgesetzen und Fachplänen ergeben, werden eingehalten. Die Gemeinde entscheidet darüber, ob sie im Rahmen der Abwägung weitergehende Umweltziele in der Planung berücksichtigt. Im Rahmen der Planung befasst sich die Gemeinde Stakendorf intensiv mit der Fragestellung einer gemeindeverträglichen Weiterentwicklung der Fläche.

## 13. Kompensationsermittlung / Bilanzierung Eingriff – Ausgleich

Rechtsgrundlage für die Handhabung der Eingriff- Ausgleichsermittlung bildet die Eingriffsre-

gelung nach dem Baurecht (BauGB) in Verbindung mit dem Naturschutzrecht (BNatSchG und LNatSchG). Für die Ermittlung des Ausgleichsumfangs in Schleswig-Holstein gelten der gemeinsame Runderlass nach dem aktuellen Stand vom Januar 2014 und der Ergänzung zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange aus 2011.

Diese erfolgt auf der Ebene des Umweltberichtes zum parallel erstellten B-Plan.

## Quellen

LLUR (2018): Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein.

LLUR (2018): Landwirtschafts- und Umweltatlas, online abrufbar unter:  
<http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php>, zuletzt geprüft am: 05.09.2019

MELUR (2017): Ländlicher Raum / Ausbildung, Naturräumliche Gliederung, online abrufbar unter: [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Agrarstatistik/ZahlenFakten/laendlRaum\\_Dossier.html?cms\\_notFirst=true&cms\\_docId=1836828](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Agrarstatistik/ZahlenFakten/laendlRaum_Dossier.html?cms_notFirst=true&cms_docId=1836828), zuletzt eingesehen am: 05.09.2019.

Datum, Ort, Unterschrift